



Aufgabenbereiche

- Bestandsbetreuung von Fischzuchten mit Betreuungsvertrag in Baden-Württemberg
- Vorbeugung und Behandlung von Fischkrankheiten
- Beratung hinsichtlich Tierschutz
- Mitwirkung bei der Fischseuchenbekämpfung
- Ausarbeitung von Programmen und Anträgen zur Erlangung der EU-Fischseuchenfreiheit
- Beratung von Fischhaltern, Gewässerwarten und Anglern



Klinische Untersuchung von Forellen

Allgemeines

Der Fischgesundheitsdienst ist eine gemeinsame Einrichtung der Untersuchungseinrichtungen des Landes mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg.

Spezialisierte Tierärzte sorgen durch Diagnostik, zielgerichtete Therapie und prophylaktische Maßnahmen (eingehende Beratung, Hygienepläne und Impfprogramme) für eine verbesserte Tiergesundheit in den Fischbeständen.

Gleichzeitig wird dabei immer das Ziel eines möglichst geringen Arzneimittelinsatzes angestrebt.



Labordiagnostik: *Aeromonas salmonicida* (Erreger der Furunkulose)

Fischseuchenprophylaxe

Fischseuchen wie die **VHS** (Virale Hämorrhagische Septikämie oder Forellenseuche), die **IHN** (Infektiöse Hämato-poetische Nekrose) der Forellenartigen und die Infektion mit **KHV** (Koi-Herpesvirus) der Karpfen können in betroffenen Beständen hohe Verluste hervorrufen. Die Übertragung erfolgt meist **direkt** (Zukauf von infizierten Fischen), aber auch **indirekt** (Verschleppung der Erreger durch Gerätschaften, Stiefel, Fahrzeuge etc.).



An VHS erkrankte Regenbogenforelle

Zum Schutz vor Verschleppung von Fischseuchen werden Betriebe, die Satzische abgeben, regelmäßig vom Fischgesundheitsdienst im Rahmen eines **Betreuungsvertrages** untersucht. Die meisten größeren Forellenzuchten in Baden-Württemberg haben zudem den Status der **EU-Seuchenfreiheit bezüglich VHS und IHN**.

Impfprogramme



Tauchvakzine gegen bakterielle Erreger

Gerade in den Sommermonaten können in Fischhaltungen bakterielle Krankheiten wie die **Rotmaulkrankheit** oder die **Furunkulose** auftreten. Um Verluste durch solche Erkrankungen zu vermeiden, den Antibiotikaeinsatz zu minimieren und gefährdete Fischbestände bis zum Ende des Produktionszyklus zu schützen, werden vom Fischgesundheitsdienst geeignete Impfprogramme ausgearbeitet. Der Impfstoff wird dabei i. d. R. über das Wasser oder oral verabreicht. Der Zeitpunkt und die Art der Impfung richtet sich unter anderem nach Alter und Größe der Fische, der Wassertemperatur und dem Betriebsmanagement.

§ Hinweis zur Fischseuchen-Verordnung §

Jede Fischhaltung muss beim zuständigen Veterinäramt unaufgefordert registriert werden!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Fischgesundheitsdienst (FGD) mit folgenden Standorten:

FGD Karlsruhe

am CVUA Karlsruhe
Weißburger Straße 3
76187 Karlsruhe
Tel: 0721-926-7223
Fax: 0721-926-5539

FGD Stuttgart

am CVUA Stuttgart
Schaflandstraße 3/2
70736 Fellbach
Tel: 0711-3426-1727
Fax: 0711-3426-1729

FGD Freiburg

am CVUA Freiburg
Am Moosweiher 2
79108 Freiburg
Tel: 0761-1502-176
Fax: 0761-1502-299

FGD Aulendorf

am STUA-Diagnostikzentrum
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf
Tel: 07525-942-0
Fax: 07525-942-200

Bildquellen: Dr. Schletz, STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum
Dr. R. Berg, LAZBW

Fischgesundheitsdienst

Baden-Württemberg



Foto: R. Berg

